

Mitteilung

für den Beirat für Behindertenfragen am 23.09.2015

Thema:

Normenprüfung: Rechtsvorschriften am Maßstab der UN-Behindertenrechtskonvention messen!

Mitteilung:

Auf die folgende Information wird hingewiesen:

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention unterstützt mehrere Bundesländer bei der Überprüfung von Gesetzen und Verordnungen mit Blick auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Normenscreening). Dazu hat sie nun eine Arbeitshilfe veröffentlicht.

Mit der Arbeitshilfe können Bundes- und Landesverwaltungen in einem ersten Schritt grob prüfen, ob gesetzliche Regelungen mit der UN-Behindertenrechtskonvention in Konflikt stehen ("Normenkonflikt") oder besondere Fragen aufwerfen und die Rechtsmaterie deshalb einer vertiefenden Prüfung unterzogen werden sollte. Das Ziel der anschließenden vertiefenden Prüfung besteht dann nicht nur darin, Normenkonflikte zu überwinden, sondern auch den gesetzlichen Rahmen für die Wahrnehmung der Menschenrechte besser auszugestalten:

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/normenpruefung-rechtsvorschriften-am-massstab-der-un-behindertenrechtskonvention-messen/>

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/>

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/laenderprojekte/sachsen-anhalt/>

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie die Informationen der Monitoring-Stelle nicht mehr erhalten möchten oder Ihre Kontaktdaten sich geändert haben, vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Cathrin Kameni
Deutsches Institut für Menschenrechte
Assistentin der Monitoring-Stelle (Leitung)
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin

Tel.: 030 259 359 450

Fax: 030 259 359 459

monitoring-stelle@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

www.aktiv-gegen-diskriminierung.de

www.inklusion-als-menschenrecht.de

www.ich-kenne-meine-rechte.de